



Sitzung des Finanzausschusses (Haushaltsberatungen)

07.02.2023

08.02.2023 (Reservetermin)



Vorbemerkung

- Die Haushaltsentwürfe der Verwaltung liegen den Mitgliedern des Finanzausschusses mit Stand Januar 2023 vor.
- Die heutigen Beratungen bieten den Raum, über die Veränderung einzelner Ansätze politisch zu entscheiden.
- Es kann auch über die Vorschläge der Verwaltung für Konsolidierungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt sowie über die von der Verwaltung vorgenommene Priorisierung der Investitionen im Vermögenshaushalt entschieden werden.
- § 24 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung *„Soweit ein Antrag Ausgaben verursacht, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, muss er gleichzeitig Deckungsvorschläge enthalten (Art. 66 Abs. 1 GO)“*
- Änderungsbeschlüsse werden von der Verwaltung in die Haushaltsentwürfe eingearbeitet und dem Stadtrat am 1. März 2023 zur Entscheidung vorgelegt (Beschluss über die Haushaltssatzung).



Sparhaushalt 2023

= Haushalt, der trotz angespannter Haushaltssituation durch die Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen und eine strenge Priorisierung der Investitionen ausgeglichen ist. Die Neuverschuldung wird möglichst gering gehalten.

Verwaltungshaushalt

In den Entwürfen sind Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung berücksichtigt. Die Vorschläge beinhalten kurzfristig wirkende Maßnahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite.

Vermögenshaushalt

Die angemeldeten Investitionen wurden von der Verwaltung priorisiert.

1. Unumgängliche Investitionen
 - a) Begonnene, noch nicht abgerechnete Projekte (in der Umsetzungsphase)
 - b) Unaufschiebbare Pflichtaufgaben
2. Pflichtaufgaben, die kurz- bzw. mittelfristig aufschiebbar sind
3. Wirtschaftliche Projekte (effizientere Aufgabenwahrnehmung)
4. Freiwillige Leistungen

In die Entwürfe wurden fast ausschließlich Projekte der Kategorie 1 übernommen.



Mittelschule

- Die Gesamtkosten für die Planung und den Bau einer Mittelschule sind nach derzeitigem Stand nicht im Haushalt 2023 und dem Finanzplan 2024 bis 2026 seriös darstellbar. **Es kann in den Haushaltsberatungen politisch entschieden werden, ob im Jahr 2023 Mittel für weitere Planungskosten für die Mittelschule bereitgestellt werden.**
- Die Verwaltung schlägt vor, im Haushaltsvollzug auftretende unerwartete Mehreinnahmen bei den Steuern, die nicht zur Deckung anderer, bereits bestehender oder unerwarteter finanzieller Verpflichtungen benötigt werden, im Rahmen eines Nachtragshaushalts oder durch die Vornahme überplanmäßiger Ausgaben für Planungskosten zu verwenden. **Der Stadtrat könnte diese Absicht in der Sitzung am 1. März 2023 beschließen und die Verwaltung mit diesem Vorgehen zu Gunsten der Mittelschule beauftragen.**
- Um zudem die Gesamtkosten zu reduzieren, überprüft die Verwaltung derzeit die Reduzierung von Flächen und Standards auf der Grundlage der vorliegenden Entwürfe sowie die Sanierung und Erweiterung bestehender Schulgebäude als Alternative zu einem Neubau. Außerdem werden die Fördermöglichkeiten und sonstige Finanzierungsquellen erneut abgeprüft. Die Prüfung erfolgt zunächst verwaltungsintern, um keine Kosten auszulösen.
- Die Beauftragung von externen Planungen ist erst möglich, **nachdem politisch entschieden wurde**, welche Variante (Siegerentwurf, Entwurf Platz 3 oder Erweiterung/Sanierung Bestandsgebäude o.a.) weitergeplant werden soll. Hierüber soll der Stadtrat im Frühjahr entscheiden.



Kreisumlage und Grundsteuer B

- Die Verwaltung hatte zunächst mit einem Kreisumlagesatz von 42 % (+1,5 %-Punkte) geplant und auf dieser Basis einen HH-Entwurf aufgestellt.
- Die Ende Dezember bekanntgewordene Erhöhung um einen weiteren Prozentpunkt (insgesamt +2,5 %-Punkte) wurde in dem vorliegenden Entwurf über eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 32 %-Punkte kompensiert.
- Zwischenzeitlich hat der Haushaltsausschuss des Kreistags beschlossen, dass die Kreisumlage „nur“ um 1 %-Punkt erhöht wird.
- Der Ansatz der Kreisumlage kann im HH-Entwurf, der dem Stadtrat vorgelegt wird, um 570.000 Euro nach unten korrigiert werden.
- **Über die Verwendung der frei werdenden Mittel kann politisch entschieden werden.** Die Verwaltung hatte den Bürger:innen in Aussicht gestellt, dass die Erhöhung der Grundsteuer B aus dem Haushalt gestrichen wird, wenn die Erhöhung der Kreisumlage maximal im Umfang von 1,5 %-Punkten kommt.
 - Wird die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf der Einnahmenseite wieder gestrichen, ergibt sich noch eine Verbesserung von **rd. 190.000 Euro**.
 - Ist eine Verbesserung von **570.000 Euro** gewollt, muss die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B entsprechend politisch beschlossen werden.

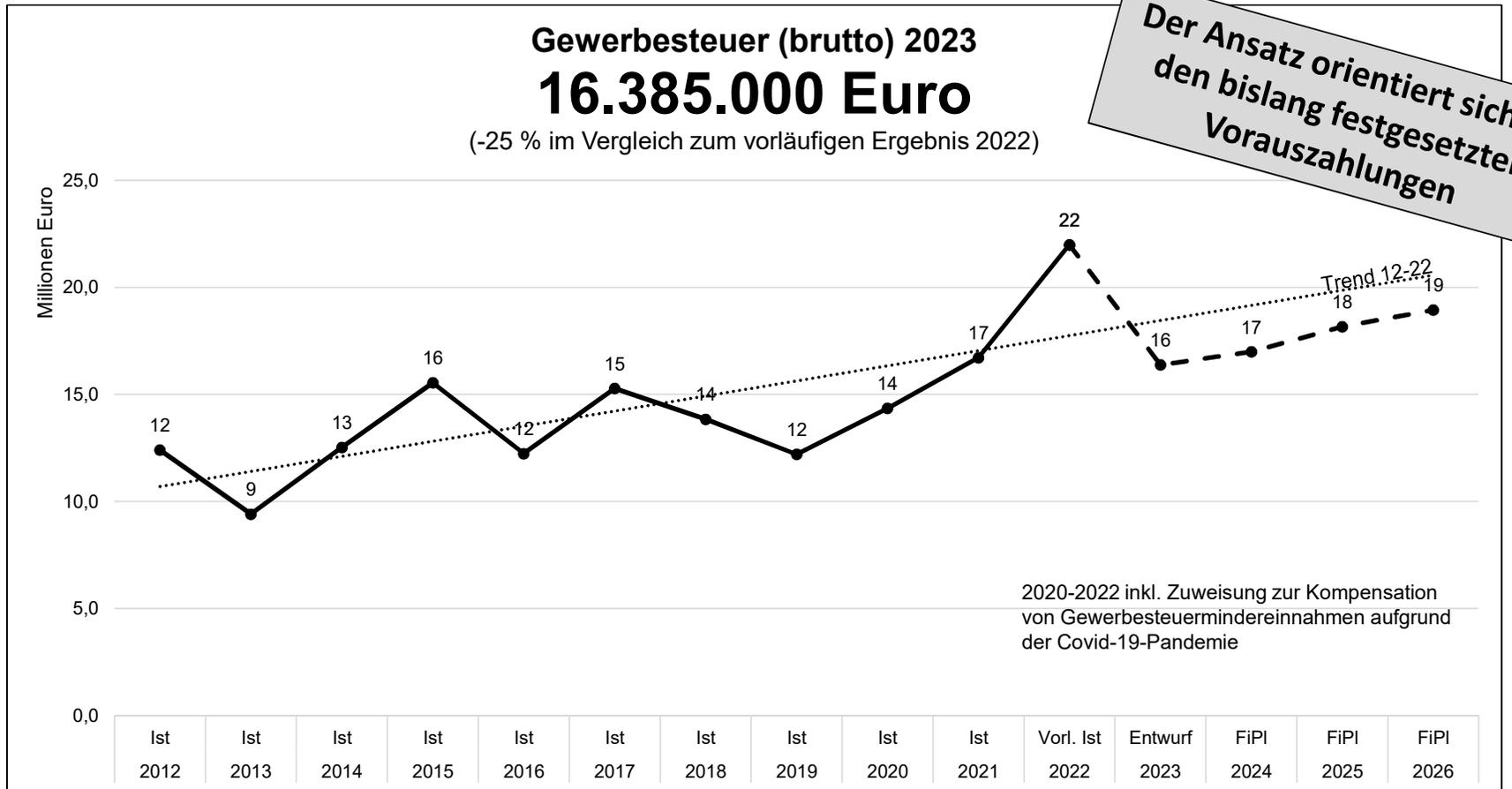


Hebesatz Grundsteuer B

- Durchschnittlichen Mehrbelastung bei Erhöhung um 32 %-Punkte = 37 Euro je Objekt und Jahr
- Es handelt sich um eine rechnerische Größe, da die Höhe der Grundsteuer von den einzelnen Objekten abhängig ist. Die Höhe der Grundsteuer bemisst sich aus dem vom Finanzamt festgestellten Grundsteuermessbetrag (der sich aus dem Einheitswert ergibt), auf den der Hebesatz der Stadt angewendet wird. Die vom Finanzamt bei der Bewertung angewandten Kriterien sind u. a. Lage, Art des Anwesens, Größe, Baujahr, Ausstattung etc.
- Beispiele: Mehrbelastung je Jahr für einzelne ausgewählte Objekte:
 - 1-Zi.-Whg.: Alt: 87,68 € Neu: 94,18 € Differenz: 6,50 €
 - 2-Zi.-Whg. (ca. 70er Jahre): Alt: 193,51 € Neu: 207,84 € Differenz: 14,33 €
 - 3-Zi.-Whg. (relativ neu): Alt: 377,91 € Neu: 405,90 € Differenz: 27,99 €
 - Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1950): Alt: 190,59 € Neu: 204,71 € Differenz: 14,12 €
 - Einfamilienhaus Unterreitnau: Alt: 224,49 € Neu: 241,12 € Differenz: 16,63 €
 - Einfamilienhaus Kapellenweg: Alt: 405,97 € Neu: 436,04 € Differenz: 30,07 €
 - Zweifamilienhaus Oberreitnau: Alt: 442,95 € Neu: 475,76 € Differenz: 32,81 €
 - Geschäftsgrundstück Schachener Straße: Alt: 3.094,00 € Neu: 3.323,18 € Differenz: 229,18 €



Gewerbsteuer



Weiteres Vorgehen zur Realisierung der Mittelschule

Notwendig zur Finanzierung:

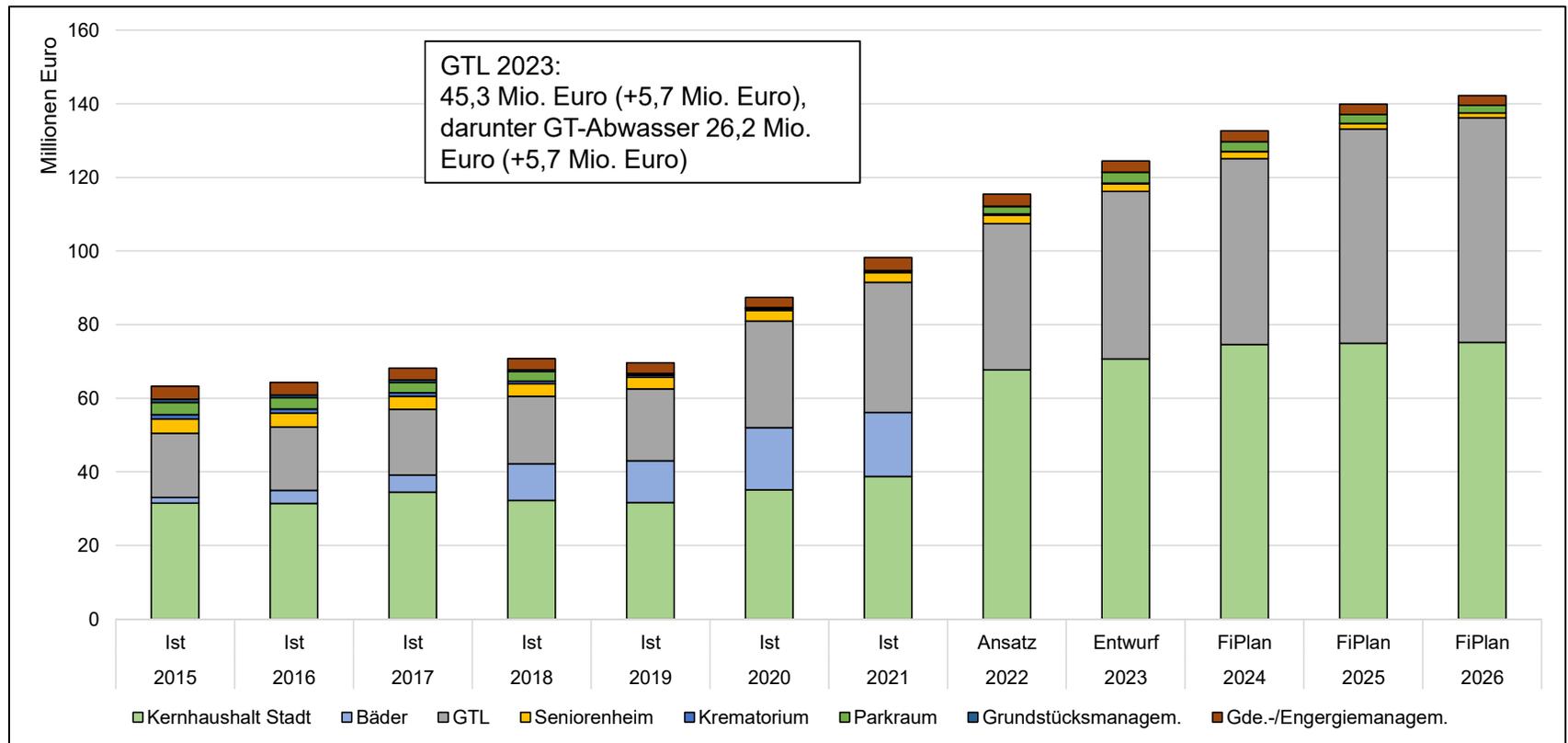
- **1 Mio. EUR** Planungsmittel für **HH 2023** („*DAMIT*“ *geplant werden kann*)
- **2 Mio. EUR** weitere Planungsmittel bis zur Baugenehmigung durch VE per **Verstärkung in 2023** (sofern Verbesserungen im Haushaltsvollzug)
- **2 Mio. EUR** für die Ausführungsplanung für **HH 2024**

Anstehende Befassungen & Entscheidungen des Stadtrates:

- HH-Beratungen 07.02.: 1 Mio für Planungskosten
- Schul-Termin 11.02.: Hintergrundinformationen für Meinungsbildung zu Planungsvarianten
- Stadtrat 29.03.: Entscheidung über Entwurf („*WAS*“ *geplant werden soll*)
- Konsolidierungsprozess: Freimachen von Mitteln im VWHH, damit im lfd. Betrieb mehr Mittel für Investitionen für Schulen zur Verfügung stehen.



Gesamtverschuldung Stadt Lindau (B)



Ablauf Haushaltsberatungen

- Regiebetrieb Krematorium
- Regiebetrieb Grundstücksmanagement
- Regiebetrieb Senioren- und Pflegeheim Reutin
- Regiebetrieb Parkraumbewirtschaftung
- Regiebetrieb Gebäude- und Energiemanagement
- Stellenplan 2023
- Stellenschaffungen 2023
- Kernhaushalt Stadt Lindau (B)
 - Allgemeine Ausführungen
 - Einzelpläne Verwaltungshaushalt (Abschnittsweise)
 - Maßnahmen des Vermögenshaushalts
- Zuschussanträge

